



Beschluss

Top II.1

Gesamtreform des Sexualstrafrechts

Berichterstattung: Niedersachsen

Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Notwendigkeit einer Reform des Sexualstrafrechts erörtert. Sie sind der Auffassung, dass das seit 1997 vielfach geänderte Sexualstrafrecht Wertungswidersprüche und Unstimmigkeiten aufweist.

Die Justizministerinnen und Justizminister halten daher insoweit eine Reform des Sexualstrafrechts für erforderlich. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, die entsprechenden Arbeiten aufzunehmen und die Länder hieran zu beteiligen.